



Steueramt
Quellensteuer

Kantonales Steueramt St.Gallen, Davidstrasse 41, 9001 St.Gallen

Herr

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ladina Länzlinger
Fachfrau für Quellensteuern
Kantonales Steueramt St.Gallen
Davidstrasse 41
9001 St.Gallen
T 058 229 41 22
F 058 229 41 03
ladina.laenzlinger@sg.ch
www.steuern.sg.ch

St.Gallen, 21. Juni 2019

Quellensteuerabrechnung für Masseusen – Venus, Langgasse, 9008 St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Prostitution ist darauf hinzuweisen, dass nach BGE 128 IV 170 Personen, die für die Infrastruktur eines Massagesalons zuständig sind und entscheiden, welche Ausländerinnen im Etablissement als Prostituierte arbeiten können, als Geschäftsführer/innen und Arbeitgeber im Sinne des ANAG gelten. Dies gilt auch dann, wenn diese Personen den Prostituierten keinerlei Weisungen betreffend die Arbeitszeit, die Anzahl der zu bedienenden Freier und die Art der Dienstleistungen etc. erteilen.

In Anbetracht der kurzfristigen bzw. tageweisen Tätigkeiten (ungeachtet der jeweiligen Bewilligungsarten) kann ein **Tagesansatz von Fr. 25.--** als Quellensteuerbetrag zur Anwendung gelangen. Auf unserer Abrechnung wird der Verdienst jeweils mit Fr. 250.-- und die Quellensteuer mit Fr. 25.-- pro Tag ausgewiesen. Von diesem Betrag können keine weiteren Abzüge geltend gemacht werden. Somit wird dem Umstand der effektiven Arbeitstage Rechnung getragen.

Mit der Anwendung der vorerwähnten fixen Tagespauschale wird für beide Seiten eine administrativ zutreffende und annehmbare Lösung gewählt. Sollten wir aufgrund von nachfolgenden ergänzenden Informationen aber zu anderen Erkenntnissen gelangen, behalten wir uns einen korrigierten Steuerbezug vor.